Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/441

Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 - A 0265 - B - 73/60

Bonn, den 25. Mai 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1960**

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1960 ist fertiggestellt. Ich lege sie gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vor.*)

Die verspätete Vorlage hat sich aus dem Zusammentreffen mit dem Druck des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1962 ergeben.

Gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung bitte ich, nach Eingang der Rechnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben ergibt sich aus Anlage I (Seiten 2109 bis 2208) zur Bundeshaushaltsrechnung 1960.

Den gleichen Antrag habe ich an den Herrn Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1960 mit der Bitte übersandt, mir die Bemerkungen zur Rechnung 1960 zuzustellen (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung). Nach deren Eingang werde ich den Antrag auf Entlastung der Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung stellen.

Dr. Starke

Als Sonderdruck verteilt

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551